

sandten abfertigen/ & qui cœ-
teras juris gentium functiones
habent, deren Anzahl nimmer
zu groß seyn wird / und deren
Person / wan sie schon biswei-
len ihre Schuldigkeit/und con-
scientz vergessen / und vermit-
telst Krieg zur raison müssen
gebracht werden/nichtstowe-
niger sacra & inviolabilis zu-
halten; Stätte und Dynastæ
minores haben nur Superiori-
tatem, aber nicht Souveraini-
tatem. Am Päbstlichen Ho-
fe werden die Königliche Ge-
sandten in den Königlichen Ge-
saal/ die andern aber nella
sala ducale geführet / zum Un-
terscheid; Der Venezianer ihre
werden wegen Cypren, und
Candia überall noch den Kö-
niglichen gleich geachtet / nur
im